

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde – Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)

[Redacted]
13158 Berlin

Datum: 01.07.2021

Sehr geehrte Frau Maier,

auf Ihr Schreiben vom 01.06.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass alle verkehrlichen Maßnahmen immer in Absprache mit den zu beteiligten Behörden wie die Polizei und dem Straßenbaulasträger, hier das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abtl. Straßen- u. Grünflächenamt, sowie auch der BVG, sofern der ÖPNV betroffen ist, erfolgen.

Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 11.03.2021 mitgeteilt hatte, ist eine generelle Einführung von Tempo 30 nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Auch ist fraglich, ob die von Ihnen wahrgenommenen überhöhten Fahrgeschwindigkeiten dadurch reduziert werden würden, denn dann müssten die Fahrzeugführenden über einen sehr langen Streckenabschnitt Tempo 30 fahren. Erfahrungsgemäß ist nicht die Sichtbarkeit der Beschilderung ursächlich für Geschwindigkeitsüberschreitungen, sondern die Nichtakzeptanz bei den Fahrzeugführenden, die bei längeren Abschnitten leider deutlich zunimmt.

Da Ihr erneutes Schreiben insbesondere die Kontrolle der Einhaltung sowie die Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten thematisiert, muss ich Sie hierzu an die dafür ausschließlich bei der Polizei Berlin liegende Zuständigkeit verweisen. Ich werde daher Ihr Schreiben dorthin weiterleiten.

Hinsichtlich der besseren Sichtbarkeit der Verkehrszeichen werde ich Ihr Schreiben an das Straßen- u. Grünflächenamt des Bezirksamtes Pankow weitergeben, da dieses Amt für die Aufstellung und Unterhaltung und auch für die Sichtbarkeit der Beschilderung zuständig ist.

Die Prüfung der Einrichtung der beiden von Ihnen angeführten Querungshilfen erfolgte antragsbedingt. Analog Ihres Antrages für die Dietzgenstraße 102-105 wurden bzw. werden diese Wünsche durch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG FGÜ) geprüft. Die AG FGÜ setzt sich aus ständigen Vertretern meiner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aus den Abteilungen IV und VI, der Polizei Berlin sowie einem Ingenieurbüro zusammen. Zur Erörterung der einzelnen Standorte/Anträge

Fahrverbindungen:

U 6 Paradenstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Bundesbank, Filiale Berlin

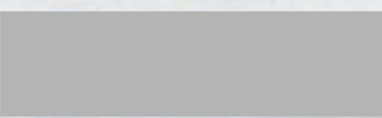
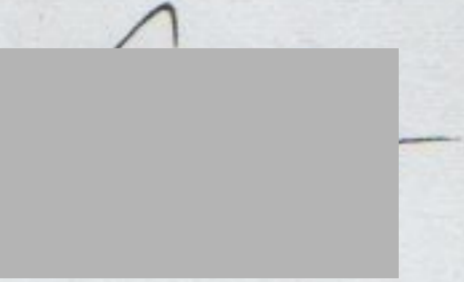
DE47100100100000058100
DE25100500000990007600
DE53100000000010001520

PBNKDEFF100
BELADEBEXX
MARKDEF1100

wird gesondert das jeweils zuständige Bezirksamt eingeladen. Gemeinsam wird beraten und geprüft, welche Möglichkeiten erforderlich und umsetzbar sind, um das Queren der Fahrbahn zu erleichtern. Ergänzend werden auch immer Verkehrserhebungen durchgeführt, um einen Querungsbedarf einschätzen zu können. Die von Ihnen begehrte Verkehrszählung ist daher Bestandteil der Prüfung Ihres Antrages und bedarf folglich keiner expliziten Beantragung durch Sie.

Wie Ihnen im letzten Schreiben erläutert, wurde vom Senat Berlin der Lärmaktionsplan 2019-2023 beschlossen, welcher die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung erarbeitet. Dementsprechend bat ich Sie abzuwarten, ob im Rahmen dieses stadtweiten Konzeptes Maßnahmen für die Dietzgenstraße vorgesehen werden. Erste Ergebnisse sind bereits Ende dieses Jahres zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



119 Postfach
10119 Berlin
Tel. 030 90200-100
Fax 030 90200-100
E-Mail: post@senat-berlin.de
www.senat-berlin.de